

## Hygienekonzept / Teilnehmer- und Besucherinformationen

gem. Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), verkündet am 11. Januar 2022, in Kraft ab 12. Januar 2022 für das Reitturnier vom 14.-16.01.2022 der Pferdesportgemeinschaft Jägerkrug e.V.

Alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Offiziellen nehmen die geltenden Regeln zum Infektionsschutz bereits mit der Anmeldung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung und sind darüber in Kenntnis, dass eine Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis vom Veranstaltungsgelände führen kann.

- Es gilt die **2G PLUS Regelung (mit Testnachweis – z.B. Teststation)** – alle Personen die nicht geimpft oder genesen sind, dürfen nicht an dem Turnier teilnehmen! Für Teilnehmer aus beruflichem Zwecke gilt die 3G Regelung (Gewerbenachweis und Testnachweis) und muss pro Turniertag neu vorgezeigt werden (nicht älter als 24 Std.). Personen mit einer Auffrischungsimpfung ("Booster") brauchen keinen Testnachweis erbringen!

Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, sowie Schüler die eine Testbescheinigung gem. Coronabekämpfungsverordnung vorzeigen können. Nach Vorlage des Tests bzw. des Zertifikats erhalten Sie ein Tagesband zur Kenntlichkeit.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

- **Zuschauer sind nicht erlaubt!**

- Auf dem gesamten Turniergelände gilt die Maskenpflicht, auch bei der Parcoursbesichtigung – das Tragen von FFP2-Masken wird dabei empfohlen!

- An verschiedenen Stellen auf dem Veranstaltungsgelände wird durch gut lesbare Aushänge auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecherdurchsagen.

- Auf dem gesamten Gelände sind in jedem Fall die Abstands- und Hygierichtlinien einzuhalten. Die Abstandspflicht von 1,50m gilt auf dem gesamten Gelände und ist oberstes Gebot.

- Desinfektionsmittel wird auf dem gesamten Gelände in ausreichender Form an strategisch wichtigen Stellen aufgestellt (Ein- und Ausgänge sowie Sanitäre Anlagen, Meldestelle, Richterstübchen, Kantine)

- In der Meldestelle und im Richterstübchen werden Hygieneschutzwände aufgestellt

- Es stehen Toiletten getrennt nach Damen und Herren, zur Verfügung. Desinfektionsmittel stehen bereit (Hand- und Flächendesinfektion). Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt in regelmäßigen Abständen. Eine durchgehende Lüftung erfolgt durch dauernd geöffnete Fenster.

- In allen geschlossenen Räumen erfolgt ein regelmäßiges Lüften sofern möglich sind. Fenster bleiben dauerhaft zum Lüften geöffnet.

Häufig benutzte Oberflächen werden regelmäßig durch die anwesenden Helfer gereinigt und desinfiziert

- Die Meldestelle ist nur für die Geldpreisauszahlung oder im Notfall persönlich aufzusuchen. Auch hier gilt das Abstandsgebot. Die Startbereitschaft erfolgt am besten über EQUI-Score. Die Ergebnisverarbeitung und –Bekanntgabe erfolgt ausschließlich digital über [www.equi-score.de](http://www.equi-score.de) und [www.fnverlag.de/fn-erfolgsdaten](http://www.fnverlag.de/fn-erfolgsdaten)

- Zur Vorbereitung/Warmreiten der Pferde steht eine Halle von 20x40m (nur mit Nachweis über geimpft, genesen zur Verfügung.

- In der Abreithalle dürfen sich jeweils max. 10 Pferd-Reiterpaare aufhalten.

- Die Prüfungshalle mit einer Reitfläche ca. 20x40m bzw. 20x60 wird maximal mit vier Pferd-Reiterpaaren beritten.
- Zur Siegerehrung reiten nur die an Stelle 1-6 platzierten Teilnehmer ein. Alle weiteren Platzierten erhalten ihre Schleife an der Tafel in der Vorbereitungshalle.
- Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ausreichend Abstand einzuhalten
- Der Hygienebeauftragte Axel Antrack, sowie das Organisationsteam und die Richter werden die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Einhaltung dieser Bestimmungen kontrollieren. Sollte sich eine Person nicht an die Regelungen halten, hat sie unverzüglich die Anlage zu verlassen. Bei Teilnehmern/-innen erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Nenngeldes.

**VIELEN DANK**

Großenwiehe, 13.01.2022